



Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 22. Januar 2021

Pensionskasse Männedorf, Erhöhung Beiträge, gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 20. Januar 2021:

Der Gemeinderat nimmt die durch den Stiftungsrat vorgeschlagenen Veränderungen der Parameter der Pensionskasse Gemeinde Männedorf zur Kenntnis (Senkung technischer Zinssatz, Anpassung Umwandlungssätze der Jahre 2023 bis 2030, Aufgabe des Koordinationsabzugs, Änderung des Sparplans).

Der Gemeinderat erhöht seinen Arbeitgeberbeitrag zugunsten der versicherten Arbeitnehmer (ca. CHF 260'000 für 2022)

Die Erhöhung wird im Budget 2022 erstmals berücksichtigt und in der Finanzplanung 2021-25 nachgeführt.

Die vom Stiftungsrat entschiedene neue Lösung führt zu folgenden Mehrkosten aufgrund der Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags im ersten Jahr:

- Gemeindeverwaltung: CHF 130'000 (Basis Versichertenbestand 30.9.2020; 103 Versicherte)
- Schule: CHF 130'000 (Basis Versichertenbestand 30.9.2020; 110 Versicherte)

Es besteht auch aus sachlicher und zeitlicher Hinsicht kein erheblicher Spielraum. Wird die Arbeitgeberbeitragserhöhung zeitlich mehrere Jahre hinausgezögert, bestünde rasch die Gefahr einer Unterdeckung der Pensionskasse der Gemeinde Männedorf, welche zwangsläufig zu Sanierungsmassnahmen führen, d.h. absolut definitiv gebundene Ausgaben.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 22. Januar 2021

Der Gemeinderat